

Vakanzzeit vor einer Neubesetzung / Wiederbesetzung von Pfarrstellen

Vom 29.06.2016 (Abl. Anhalt 2017 Bd. 2, S. 19)

Die Kirchenleitung hat beschlossen:

Mit Wirkung vom 01.09.2016 soll bei einer Neubesetzung/Wiederbesetzung von Pfarrstellen zunächst eine Vakanzzeit von wenigstens zwölf Monaten gelten. Neben der fiskalischen Bedeutung soll damit den Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, die zukünftigen Ausrichtung gemeindlicher Arbeit festzulegen.